Gesundheits-Check-up

Die Vorsorgeuntersuchung des *Gesundheits-Check-up* hat sich ab 2010 auf einer Marke oberhalb der 500.000 Fälle stabilisiert. Für 2011 zeigt sich ein Spitzenwert mit insgesamt 519.325 Inanspruchnahmen, der sich auch im Bezug auf die Anspruchsberechtigten widerspiegelt mit einem Anteil von 60,5 % (2010: 58,4 %). Ebenso waren bei den anspruchsberechtigten Frauen und Männern mit 63,6 % (2010: 61,4 %) bzw. 56,3 % (2010: 54,4 %) die bislang höchsten Inanspruchnahmequoten zu beobachten (vgl. GSI-Tabelle 7.17-1).

Die Inanspruchnahme der Vorsorge- und Krebsfrüherkennungsuntersuchungen für Frauen und Männer macht sichtbar, dass Frauen sich an diesen Programmen auch weiterhin in stärkerem Maße beteiligen als Männer

3.3 Pflegebedürftigkeit

Seit 1999 wird in Deutschland zweijährlich (zuletzt 2011) von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemäß Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 24.11.1999 eine *Pflegestatistik* geführt. Ziel dieser Statistik ist es, Daten über das Angebot und die Nachfrage der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung zu erhalten. Erfasst werden Angaben zu den pflegebedürftigen Personen und deren Versorgungsstruktur wie z. B. Pflegeart, Pflegeeinstufung und Versorgungsart sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld. Die in der Pflegestatistik erhobenen Daten betreffen ausschließlich den *Leistungsbereich des SGB XI* (Pflegeversicherungsgesetz).

Die Pflegestatistik besteht aus zwei Erhebungen. Bei der ersten handelt es sich um die sogenannte Einrichtungsstatistik, bei der *Informationen zu den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen* einschließlich der dort tätigen Personen sowie über die von ihnen versorgten pflegebedürftigen Personen und an die Pflegeheime zu zahlenden Entgelte vorgehalten werden. Bei der zweiten Erhebung werden ergänzend dazu Angaben über die *Inanspruchnahme von Pflegegeldleistungen* gemacht. Mit der Einrichtungsstatistik werden alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen erfasst, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Zu den stationären Einrichtungen zählen sowohl vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) als auch teilstationäre (Tages- und Nachtpflege) Einrichtungen²⁸. Über die Versorgungssituation und -entwicklung in Berlin wird im Landespflegeplan²⁹ berichtet, der in seiner aktuellen Fassung am 10. Januar 2012 vom Berliner Senat beschlossen worden ist.

Als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI gelten Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder schweren Behinderung für gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im täglichen Leben auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße Hilfe benötigen (§§ 14 Abs. 1 und 15 SGB XI). Chronische Krankheiten können eine Ursache bzw. Begleiterscheinung von Pflegebedürftigkeit sein. Angaben über die zur Pflegebedürftigkeit führenden Behinderungen und Krankheiten (wie Krankheiten des Bewegungsapparates, psychische Erkrankungen, Demenzformen, Tumorleiden, Schlaganfälle, Folgeschäden von schweren Unfällen) werden mit der Pflegestatistik jedoch nicht erfasst.

Um Leistungen nach SGB XI zu erhalten, bedarf es der Feststellung des Vorliegens einer Pflegebedürftigkeit seitens der gesetzlichen Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens und der Zuordnung zu einer Pflegestufe (vgl. Erläuterungen im Anhang). Vor Einführung der Pflegeversicherung (SGB XI) zum 1. Januar 1995 wurden Aufwendungen bei Pflegebedürftigkeit fast ausschließlich durch den Einsatz des Einkommens und Vermögens der Pflegebedürftigen selbst oder unterhaltspflichtiger Personen bzw., wenn diese nicht ausreichten und keine vorrangigen Leistungsansprüche bestanden, nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gedeckt. Die Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) sind als "Teilkasko"-Leistungen

Ausführliche tabellarische Darstellungen stehen im Internet unter http://www.gbe-bund.de, Suchwort "Pflegestatistik", zur Verfügung.

Vgl. http://www.berlin.de/pflege/plan/index.html, zuletzt aufgerufen am 20.03.2013.

konzipiert, sodass der Sozialhilfeträger auch jetzt bei einem Teil der Fälle mit ergänzenden Hilfeleistungen ("Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII) einspringen muss. Darüber hinaus kommt Hilfe zur Pflege ebenso bei Personen ohne Pflegeversicherung und/oder einem Hilfebedarf unterhalb der erheblichen Pflegebedürftigkeit in Betracht. Leistungsumfang und Anspruchsvoraussetzungen sind im SGB XI und SGB XII weitgehend parallel definiert, wobei die Sozialhilfe im Einzelfall auch Bedarfe abdeckt, die im Leistungskatalog des SGB XI nicht enthalten sind³⁰.

Nachfolgende Auswertungen zur Pflegebedürftigkeit beziehen sich im Wesentlichen auf das Auswertungsjahr 2011 und konzentrieren sich auf ausgewählte Berliner Ergebnisse aus dem Datenkranz der Pflegestatistik 2011 sowie ergänzende Daten zum Bezug von Leistungen der Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII. Die statistische Erfassung beider Empfängerkreise enthält insbesondere aufgrund des Bezuges von Leistungen beider Sozialleistungsträger Schnittmengen, welche aufgrund methodischer Probleme nur bedingt statistisch ausweisbar sind. Infolge möglicher Einschränkungen aufgrund von Auswirkungen der Reformen der Pflegeversicherung im Jahr 2008 (vgl. Erläuterungen im Anhang sowie Veröffentlichungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg³¹ und des Statistischen Bundesamtes³²) wird auf einen zeitlichen Vergleich der Ergebnisse und deren Interpretation in Bezug auf frühere Auswertungen weitgehend verzichtet.

Die im Indikatorensatz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder enthaltenen Indikatoren zu pflegebedürftigen Personen können den GSI-Tabellen 3.46-1, 3.47-1 und 3.48-1 entnommen werden, die in der Berliner Gesundheitsberichterstattung im Internet unter http://www.gsi-berlin.info/ (Gesundheits- und Sozialinformationssystem - GSI) zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Weitere im Folgenden nicht behandelte Informationen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit stellen die GSI-Tabellen 6.17-1 ff. (Einrichtungen), 7.33-1 ff. (Inanspruchnahme) und 11.8-1 ff. (Vergütung, Entgelte) bereit; zum Thema Personal in Pflegeeinrichtungen vgl. Kapitel 4.4.1 in diesem Bericht.

3.3.1 Pflegebedürftige Personen nach Geschlecht und Alter

Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI)

Starke Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Männer.

Im Dezember 2011 waren in Berlin 107.917 Personen von Pflegebedürftigkeit betroffen, davon 70.388 weiblichen und 37.529 männlichen Geschlechts. Im Vergleich dazu belief sich die Zahl im Jahr 2009 auf insgesamt 101.351 Pfle-

gebedürftige (69.080 Frauen, 32.271 Männer). Damit ist die absolute Zahl der Pflegebedürftigen seit der Vorerhebung im Dezember 2009 um 6,5 % angewachsen. Allein die Zahl pflegebedürftiger Männer stieg innerhalb von zwei Jahren um 16,3 %, während die Zahl pflegebedürftiger Frauen lediglich um 1,9 % zunahm. Im Beobachtungszeitraum seit 1999 nahm die absolute Zahl der Pflegebedürftigen bei den Frauen um insgesamt 22 % und bei den Männern sogar um insgesamt 62 % zu. Dadurch erhöhte sich auch der Anteil Pflegebedürftiger in Berlin unter der männlichen Bevölkerung auf nunmehr 2,2 %, während der Anteil unter der weiblichen Bevölkerung wie Ende 2009 bei 3,9 % lag. In Deutschland insgesamt wuchs die Anzahl Pflegebedürftiger zwischen 2009 und 2011 um 7 %, wobei laut Statistischem Bundesamt von einer gewissen Überzeichnung der Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger in der Erhebung 2011 ausgegangen wird.33

Das altersstandardisierte Pflegerisiko (Bezug je 100.000 altersstandardisierter Einwohner) stieg in Berlin im Vergleich zur Vorerhebung um 3,1 % auf 1.932 Pflegebedürftige je 100.000 Einwohner und in der Zeit seit 1999 (1.558 je 100.000) um knapp ein Viertel (24 %) an. Bei den Berlinerinnen nahm es im Beobachtungszeitraum (ab 1999) erstmalig nicht zu, sondern sank von 2009 bis 2011 geringfügig um 1,0 % auf

Nähere Erläuterungen vgl.: Sallmon, S.; Mittelstaedt, K.; Schenk, U. (2011): Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug. Spezialbericht 2011-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin. Abschnitt 6.4 Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII, S. 116 ff.

http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/statistik_sb.asp?sageb=22004&PTyp=700&creg=B&anzwer=7&bok=1&bbok=1; zuletzt aufgerufen am 28.02.2013. http://www.destatis.de über den Pfad Publikationen / Thematische Veröffentlichungen / Gesundheit / Veröffentlichungen für die Bereiche: Pflege.

Vgl. Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2011, Deutschlandergebnisse. Wiesbaden 2013.

1.979 je 100.000, währenddessen die altersstandardisierte Rate bei den Berliner Männern in der gleichen Zeit um 10,0 % anstieg und einen Wert von 1.762 je 100.000 erreichte.

Die auf die Bevölkerung bezogene *Pflegequote* betrug 2011 in Berlin 3.082 je 100.000 der fortgeschriebenen Bevölkerung, unter den Männern 2.185 je 100.000 und unter den Frauen 3.945 je 100.000. *Bundesweit* erhielten im Jahr 2011 2.501.441 Personen bzw. 3.056 je 100.000 der Bevölkerung (Frauen: 1.638.278 Fälle absolut bzw. 3.935 je 100.000; Männer: 863.163 Pflegebedürftige bzw. 2.147 je 100.000) Leistungen der Pflegeversicherung (vgl. GSI-Tabelle <u>3.46-1</u>).

Ende 2011 war in Berlin nur etwa jede fünfte pflegebedürftige Person (insgesamt 21.986 Fälle) unter 65 Jahre alt, knapp die Hälfte der Pflegebedürftigen (51.736) befand sich im *Alter* von 65 bis 84 Jahren. Das 85. Lebensjahr hatte fast jede dritte (34.195) von Pflegebedürftigkeit betroffene Person überschritten. Das *Pflegerisiko* steigt mit zunehmendem Alter stark an, sodass bereits

Berliner Bevölkerung ab 35 Jahren mit höherer Pflegequote als bundesweit.

jede fünfte Person im Alter von 80 bis 84 Jahren, vier von zehn Personen zwischen 85 und 89 Jahren bis hin zu sechs von zehn über 90-jährigen Personen betroffen waren. Der Anteil Pflegebedürftiger an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe lag in Berlin in allen Altersgruppen ab 35 Jahren höher als im Durchschnitt für Deutschland. Das traf auch auf die Pflegequoten der Männer und Frauen dieser Altersgruppen zu mit Ausnahme der über 90-jährigen Männer.

Die geschlechts- und altersspezifische Auswertung zeigt, dass bis zum Alter von 50 Jahren das Pflegerisiko der männlichen Bevölkerung das der weiblichen Bevölkerung übersteigt, was besonders bei den Kindern unter 15 Jahren und den 15- bis 34-Jährigen auffällt. Das weibliche Pflegerisiko lag 2011 im Alter von unter 15 Jahren bei 64 % und im Alter von 15 bis 34 Jahren bei 71 % des

Männer in allen Altersgruppen ab 70 Jahren seltener als Frauen pflegebedürftig.

männlichen Pflegerisikos. Zwischen 35 und 70 Jahren ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Pflegestatistik 2009 kein eindeutiger Trend zu benennen. In allen Altersgruppen ab dem Alter von 70 Jahren waren unter Berliner Frauen jeweils größere Anteile pflegebedürftig als unter den gleichaltrigen Berliner Männern. Insbesondere bei den Hochbetagten und Langlebigen aber waren Berliner Männer gegenüber gleichaltrigen Berliner Frauen deutlich seltener von Pflegebedürftigkeit betroffen: Das Pflegerisiko der Frauen betrug bei den 80- bis 89-Jährigen das 1,4-fache und bei den über 90-Jährigen fast das Doppelte (1,9-fache) des Pflegerisikos der Männer (vgl. Abbildung 3.43).

Leistungen der Sozialhilfe nach dem 7. Kapitel SGB XII zur Deckung des Pflegebedarfs

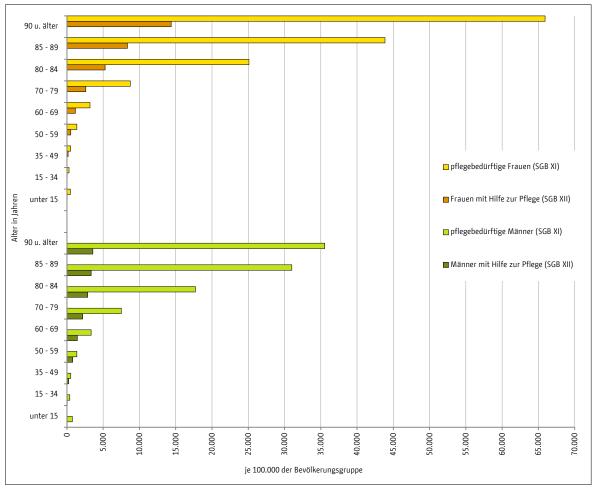
Leistungen der Sozialhilfe nach dem 7. Kapitel SGB XII benötigten am Jahresende 2011 27.879 *Berlinerinnen* (17.468) und *Berliner* (10.411) zur (ergänzenden) Deckung ihres Pflegebedarfs (vgl. GSI-Tabelle 10.8z-1). Wie auch hinsichtlich der Personen mit Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) steigt die Empfängerquote mit fortschreitendem *Alter* an. Im Alter ab 90 Jahren benötigte

Überproportional hoher Unterstützungsbedarf nach SGB XII bei älteren Frauen.

fast jede achte Person Unterstützung des Sozialamtes für Pflegeleistungen, in der Altersgruppe von 85 bis 89 Jahren war es jede vierzehnte Person (3.276). Weitaus auffälliger als bei der Betrachtung der Pflegequote nach SGB XI ist die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern, im höheren Lebensalter für Pflegeleistungen Unterstützung des Sozialamtes in Anspruch nehmen zu müssen. Im Alter ab 90 Jahren erhielten 3.036 Frauen und 240 Männer Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Bezogen auf die jeweilige Anzahl der männlichen bzw. weiblichen Bevölkerung der Altersgruppe ergab sich eine viermal so hohe Leistungsquote für Frauen (14.366 je 100.000) als für Männer (3.580 je 100.000). In der Altersgruppe von 85 bis 89 Jahren lag die Leistungsquote für Frauen beim 2,5-fachen der Leistungsquote für Männer, im Alter von 80 bis 84 Jahren waren Frauen fast doppelt so häufig betroffen wie Männer. In allen Altersgruppen der unter 70-Jährigen benötigten dagegen männliche Personen häufiger als weibliche Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

Die Hauptursachen für diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind in der differierenden sozialen Lage von Frauen und Männern im höheren Lebensalter zu finden. Insbesondere die im Durchschnitt noch immer geringeren (eigenen) Einkünfte von Frauen im Alter, gepaart mit einer hohen Rate weiblicher Einpersonenhaushalte, lassen diese Frauen, anders als viele materiell besser situierte männliche Altersgenossen, auf Sozialhilfeleistungen bei eigenem Pflegebedarf angewiesen sein³⁴ (vgl. Abbildung 3.43).

Abbildung 3.43:
Pflegebedürftige (Leistungen nach SGB XI - Pflegeversicherung) und Personen mit Hilfe zur Pflege nach SGB XII in Berlin 2011 (Stand: 15.12. bzw. 31.12.) je 100.000 der Geschlechts- und Altersgruppe



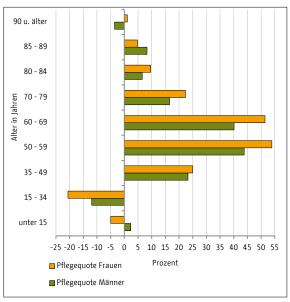
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Geschlechts- und altersspezifische Pflegequoten in Deutschland und den Bundesländern

Die (insbesondere) bei den älteren *Männern* gegenüber älteren *Frauen* zu beobachtende niedriger liegende Pflegebedürftigkeit traf auf das gesamte *Bundesgebiet* zu, wobei Männer im bundesweiten Durchschnitt anders als in Berlin sogar bis zum *Alter* von 59 Jahren eine höhere Pflegebedürftigkeit als gleichaltrige Frauen aufwiesen. Im Bundesvergleich fiel auf, dass die Pflegewahrscheinlichkeit der Berlinerinnen und Berliner in allen Altersgruppen ab 35 Jahren zum Teil erheblich über den Bundeswerten lag. 50- bis 69-jährige Berlinerinnen hatten beispielsweise eine um mehr als die Hälfte und gleichaltrige Berliner eine um mehr als vier Zehntel höher liegende Pflegequote. Bei den 35- bis 49-Jährigen lag das Pflegerisiko der Berlinerinnen um ein Viertel und das der Männer um fast ein Viertel über dem Bundesniveau. Aber auch bei den 70- bis 79-Jährigen lag es in Berlin bei beiden Geschlechtern (Frauen: +22 %; Männer: +17 %) weit über den Bundesdurchschnittswerten (vgl. Abbildung 3.44 und GSI-Tabelle <u>3.47-1</u>).

³⁴ Vgl. hierzu ausführlicher: Sallmon, S.; Mittelstaedt, K.; Schenk, U. (2011): Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug. Spezialbericht 2011-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin. Abschnitt 6.4 Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII, S. 116 ff.

Abbildung 3.44: Geschlechts- und altersspezifische Pflegequoten (Pflegebedürftige je 100.000 der Bevölkerungsgruppe) in Berlin 2011 (Stand: 15.12.) in Abweichung von der jeweiligen Pflegequote in Deutschland in Prozent



(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / StBA / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Die Pflegequoten der einzelnen Bundesländer ließen eine erhebliche Schwankungsbreite erkennen. Hinsichtlich der pflegeintensivsten Altersgruppen ab 75 Jahren zählte Berlin zu den Bundesländern mit einem über dem Durchschnitt für Deutschland liegenden Anteil an Pflegebedürftigen. Lediglich über 90-jährige Berliner Männer hatten unter dem Bundesdurchschnitt liegende Werte. Die höchste Prävalenz an pflegebedürftigen Personen wurde in den Altersgruppen ab 75 Jahre durchgängig in vier der neuen Bundesländer - Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen - mit deutlich über den Berliner Werten liegenden Pflegequoten beobachtet. Die Pflegequote in Mecklenburg-Vorpommern lebender Frauen ab 85 Jahren lag fast 20 Prozentpunkte über der Pflegequote der gleichaltrigen Frauen in Hamburg. Männer im Alter ab 90 Jahren erreichten in Mecklenburg-Vorpommern mit 54,2 % eine fast doppelt so hohe Pflegequote wie in Hamburg (28,7 %).

Schleswig-Holstein jedoch verzeichnete insbesondere für Frauen und Männer im Alter von 75 bis 84 Jahren die niedrigsten und im Alter von 85 bis 89 Jahren nach Hamburg die zweitniedrigsten Pflegequoten. Wie im Basisbericht 2010/2011 bereits für das Berichtsjahr 2009 festgestellt sind die Hauptgründe dafür, dass Frauen und Männer in neuen Bundesländern überwiegend früher und zudem deutlich häufiger als Frauen und Männer aus den meisten Ländern des früheren Bundesgebietes von Pflegebedürftigkeit betroffen waren, Ausdruck von noch zwischen den Bundesländern bestehenden unterschiedlichen Lebensbedingungen, welche sich u. a. in höherem Armutsrisiko, höheren Arbeitslosenquoten und Transferleistungsquoten ausdrücken (vgl. Abbildung 3.45).

3.3.2 Pflegebedürftige Personen nach Pflegeart

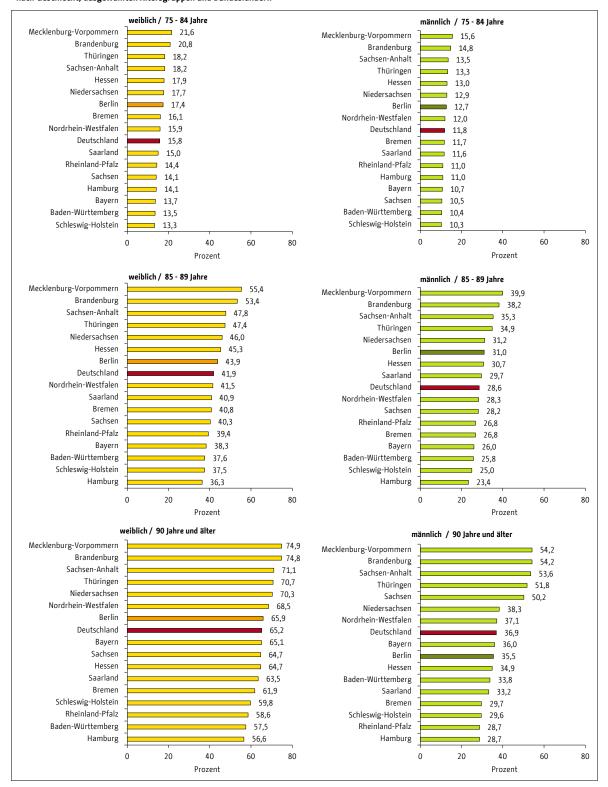
Versorgung pflegebedürftiger Personen in häuslicher Umgebung und in Einrichtungen in Berlin

Hinsichtlich der *Versorgungsstrukturen* erfolgt die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen und im häuslichen Milieu. In Letztgenanntem wird sie durch ambulante (professionelle) Pflegedienste und durch Angehörigenpflege unter Inanspruchnahme von Pflegegeld gewährleistet. Der größte Teil aller pflegebedürftigen Personen in Berlin wird *im häuslichen Wohnumfeld* versorgt. Im Jahr 2011 betraf das 80.886 Personen bzw. 75 % aller Pflegebedürftigen in Berlin. Deutschlandweit belief sich die Zahl der zu Hause betreuten Personen auf 1.758.321. Das entsprach, gemessen an allen Pflegebedürftigen, einem Anteil von 70 %. Somit war in Berlin im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet ein höherer Anteil derer, die im häuslichen Bereich versorgt wurden, zu beobachten. Das traf sowohl auf *Frauen* (Berlin 72 %, Deutschland 66 %) als auch auf *Männer* (Berlin 80 %, Deutschland 78 %) zu, wobei pflegebedürftige Männer generell häufiger als pflegebedürftige Frauen zu Hause betreut wurden.

Etwa zwei von drei pflegebedürftigen Personen, die im Jahr 2011 in Berlin in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung betreut wurden, zählten zu den sogenannten *Pflegegeldempfängern und -empfängerinnen* (insgesamt 54.488). Das bedeutet, dass die Pflege allein durch Personen aus dem privaten Umfeld - in der Regel durch Angehörige - und ohne professionelle Hilfe erfolgte. Im

Gestiegener Anteil der Personen mit Pflegegeld unter den Pflegebedürftigen.

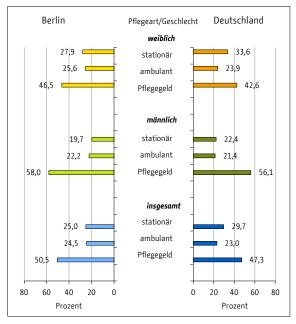
Abbildung 3.45:
Pflegequoten (Prozentanteil pflegebedürftiger Personen an der Bevölkerung) in Deutschland 2011 (Stand: 15.12.)
nach Geschlecht, ausgewählten Altersgruppen und Bundesländern



(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Vergleich zum Berichtsjahr 2009 stieg der Anteil der Personen mit Pflegegeld an allen Pflegebedürftigen um zwei Prozentpunkte auf 51 %. Demgegenüber sank der Anteil derjenigen, die zwar im häuslichen Milieu betreut wurden, für die aber ambulante Pflege durch professionelle Dienste in Anspruch genommen werden musste, auf 25 %. Männer (21.777 bzw. 58 % aller männlichen Pflegebedürftigen) wurden deutlich häufiger als Frauen (32.711 bzw. 47 % aller pflegebedürftigen weiblichen Personen) von Angehörigen gepflegt. Diese unterschiedliche Situation pflegebedürftiger Männer und Frauen hat sich im Vergleich zum Jahr 2009 noch stärker ausgeprägt. Im bundesweiten Maßstab finden sich diese geschlechtsspezifischen Unterschiede ähnlich, allerdings ist für beide Geschlechter ein deutlich höherer Anteil stationär als ambulant Gepflegter festzustellen.

Abbildung 3.46:
Pflegebedürftige Personen in Berlin und in Deutschland am
15.12.2011 nach Geschlecht und Verteilung auf die Pflegearten
(Anteile in %)



(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Auf (voll-)stationäre Pflege waren im Jahr 2011 in Berlin 27.031 Pflegebedürftige angewiesen. Ihr Anteil an allen pflegebedürftigen Personen lag mit 25 % unter dem Bundesdurchschnitt von 30 %. Frauen befanden sich deutlich häufiger als Männer in einem Pflegeheim. Während von den pflegedürftigen Berliner Männern nur knapp jeder fünfte (insgesamt 7.402 Pflegefälle) vollstationär in einer entsprechenden Einrichtung gepflegt wurde, betraf das mit 19.629 Pflegefällen weit mehr als jede vierte pflegebedürftige Berlinerin. Besonders deutlich waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den über 90-Jährigen, wo sich mit 6.547 Pflegefällen annähernd jede zweite der insgesamt 13.933 über 90-jährigen pflegebedürftigen Berlinerinnen in stationärer Betreuung befand. Versus traf das lediglich auf jeden dritten (837 Pflegebedürftige) der insgesamt 2.382 über 90-jährigen männlichen Pflegefälle zu (vgl. Abbildung 3.46 und GSI-Tabelle 3.47-1).

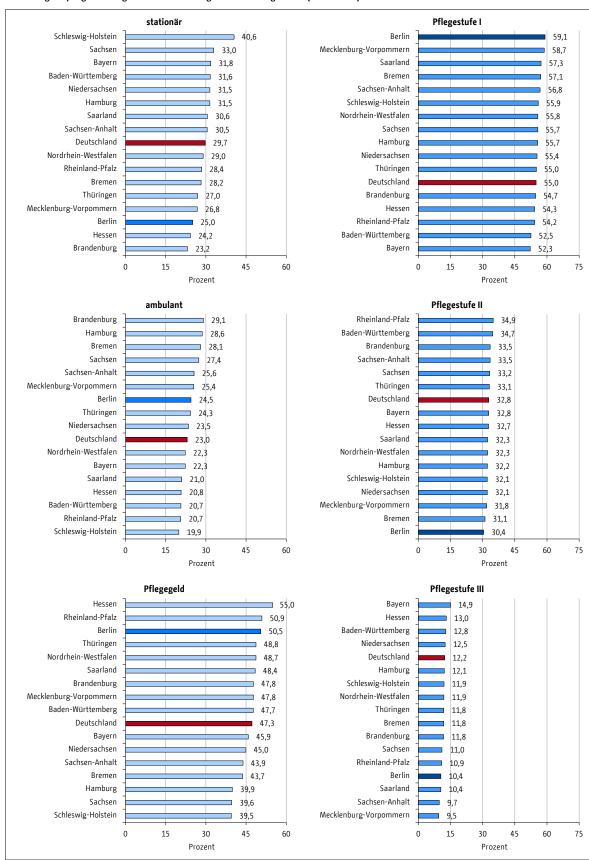
Häufigkeit der Pflegearten in den Bundesländern

Auch bei den die Pflege betreffenden Versorgungsstrukturen gab es zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede. Hinsichtlich der *stationären Versorgung* zählte Berlin auch 2011 nach Brandenburg (23 %) und Hessen (24 %) zu den Bundesländern mit dem niedrigsten Versorgungsanteil. Der höchste Anteil an stationär versorgten Pflegebedürftigen wurde in Schleswig-Holstein (41 %), mit großem Abstand vor dem nächstfolgenden Bundesland Sachsen (33 %), ermittelt.

Der geringe Anteil der in Hessen in Pflegeheimen stationär versorgten Personen ging mit dem bundesweit höchsten Anteil von *Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern* einher, 55 % aller von Pflege betroffenen Personen wurden hier von ihren Angehörigen gepflegt. Besonders häufig war das auch in Rheinland-Pfalz und Berlin (je 51 %) der Fall. Die niedrigsten Anteile wurden demgegenüber in Schleswig-Holstein, Sachsen und Hamburg (je 40 %) beobachtet.

Die von ambulanten Diensten gewährleistete Pflege hatte in Brandenburg und in Hamburg die bundesweit größte Bedeutung, dort wurden für jeweils 29 % aller pflegebedürftigen Personen derartige Leistungen in Anspruch genommen. Auch in Berlin, wo für jeden vierten zu Hause gepflegten Pflegefall auf (zusätzliche) professionelle Hilfe zurückgegriffen wurde, lag der Anteil über dem Bundesdurchschnittswert. In Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland betraf das dagegen nur

Abbildung 3.47:
Verteilung der pflegebedürftigen Personen auf Pflegearten und Pflegestufen (Anteile in %) in Deutschland am 15.12.2011 nach Bundesländern



Anmerkung zu Pflegestufen: Anteilsberechnung ohne Fälle, bei denen noch keine Zuordnung einer Pflegestufe erfolgte. (Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

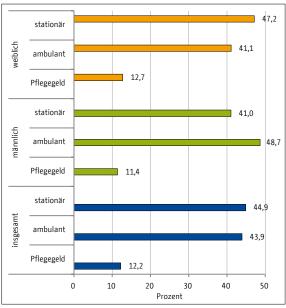
etwa jeden fünften zu Hause versorgten Pflegefall. Damit wurde in diesen Ländern am seltensten ambulante professionelle Hilfe benötigt. Zu den Versorgungsstrukturen im Ländervergleich vgl. Abbildung 3.47.

Sozialhilfebedarf für die Pflege (SGB XII) bei Berliner Pflegebedürftigen in stationärer, ambulanter und häuslicher Versorgung

Unter den Berlinerinnen und Berlinern, welche 2011 *Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe (SGB XII)* zur Deckung ihres Pflegebedarfes bezogen, befanden sich 45 % (12.512) in stationärer Pflege, 44 % (12.244) erhielten ambulante Hilfen³⁵. Pflegegeldleistungen wurden für 3.408 Personen (12 %) durch den Sozi-

Hilfe zur Pflege (SGB XII) wird nur in jedem 8. Fall als Pflegegeld bezogen.

Abbildung 3.48: Empfänger/innen von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII in Berlin am 31.12.2011 nach Geschlecht und Verteilung auf die Pflegearten (Anteile in %)



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

alhilfeträger gezahlt. Das heißt, dass Sozialhilfebedarf für die Pflege wesentlich häufiger für professionelle stationäre oder ambulante Betreuung besteht als das unter den insgesamt nach den Definitionen der Pflegeversicherung Leistungsberechtigten der Fall ist. Dies kann zum einen aus den höheren Kosten professioneller Hilfe resultieren, da gegebenenfalls vorhandene Ansprüche aus der Pflegeversicherung und eigenes Einkommen der Pflegebedürftigen nicht zur Deckung der Kosten genügen. Zum anderen kann es ein Hinweis darauf sein, dass Personen in ungünstigerer materieller Lage über weniger Ressourcen im eigenen Umfeld verfügen, ihre Pflege durch nahestehende Personen übernehmen zu lassen. Das betraf männliche und weibliche Personen mit Pflegeleistungen der Sozialhilfe 2011 in fast gleichem Maße. Der Anteil der stationär untergebrachten an den Personen mit Hilfe zur Pflege nach SGB XII war bei Frauen mit 47 % höher als bei den Männern mit 41 % (vgl. Abbildung 3.48).

3.3.3 Pflegebedürftige Personen nach Pflegestufen

Die *Pflegestufen* (I bis III) ergeben sich aus der *Schwere der Pflegebedürftigkeit*. Daraus resultiert dann die Höhe der Leistungen aus der Pflegekasse. Pflegestufe I steht für "erheblich pflegebedürftig", Pflegestufe II für "schwerstpflegebedürftig" und Pflegestufe III für "schwerstpflegebedürftig".

Der allgemein gebräuchliche Begriff "Pflegestufe 0" (zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 45 a und b, SGB XI)) bezeichnet im Sinne der Pflegeversicherung keine Pflegestufe und wird in der Pflegestatistik zum SGB XI nicht ausgewiesen (zur Definition siehe Erläuterungen).

Pflegestufen der Pflegebedürftigen nach Geschlecht, Alter und Pflegeart

Von den Ende 2011 in *Deutschland* insgesamt als im Sinne des SGB XI pflegebedürftig eingestuften Personen wurden 1.370.017 (54,8 %) in Pflegestufe I, 818.190 (32,7 %) in Pflegestufe II und 304.736 (12,2 %) in Pflegestufe III eingruppiert. 8.498 (0,3 %) Pflegebedürftige hatten (noch) keine Zuordnung.

Mehr als jede/r zehnte Pflegebedürftige in Berlin schwerstpflegebedürftig.

In Berlin hatten 426 Personen bzw. 0,4 % der Pflegebedürftigen, 221 Frauen und 205 Männer, noch keine endgültige Einstufung; bei den Betroffenen handelte es sich um Pflegebedürftige, die vollstationär in Dauerpflege betreut wurden. Leistungen nach *Pflegestufe I* erhielten 63.565 bzw. 58,9 % aller Pflegebe-

^{35 &}quot;Kostenübernahme für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft" – ambulante Leistung, welche nicht durch Angehörige, Nahestehende bzw. Nachbarschaftshilfe (Pflegegeld), erbracht wird.

dürftigen, 41.929 weiblichen (59,6 % aller pflegebedürftigen Frauen) und 21.636 männlichen Geschlechts (57,7 % aller pflegebedürftigen Männer). In *Pflegestufe II* wurden 32.701 (30,3 %) Personen, 20.983 Frauen und 11.718 Männer, eingruppiert. Gemessen an allen von Pflege betroffenen Personen belief sich der Anteil derjenigen mit Pflegestufe II bei den Berlinerinnen auf 29,8 % und bei den Berlinern auf 31,2 %. Leistungen, die der *Pflegestufe III* entsprachen, bekamen 11.225 bzw. 10,4 % aller Pflegebedürftigen. Demzufolge war im Jahr 2011 in Berlin mehr als jede zehnte von Pflegebedürftigkeit betroffene Person (7.255 bzw. 10,3 % aller weiblichen und 3.970 bzw. 10,6 % aller männlichen Pflegefälle) schwerstpflegebedürftig und auf eine intensive tägliche Pflege (regelmäßiger Hilfebedarf täglich rund um die Uhr, mindestens 300 Minuten, hiervon mindestens 240 Minuten Hilfe bei der Grundpflege, mindestens einmal jede Nacht) angewiesen.

Erwartungsgemäß nimmt die Einstufung der Pflegebedürftigkeit in einen höheren Schweregrad mit dem *Alter* stark zu. Ende 2011 war in Berlin mehr als jede vierte (2.983 Fälle) aller Personen mit Pflegestufe III im Alter von 65 bis 79 Jahren, annähernd jede zweite schwerstpflegebedürftige Person (insgesamt 5.209 Fälle) war älter als 80 Jahre. Im Alter zwischen 80 und 89 Jahren waren 3 % der weiblichen und 2 % der männlichen Bevölkerung gleichen Alters schwerstpflegebedürftig, in Pflegestufe II waren 9 % der Frauen und 7 % der Männer eingruppiert. Während ab dem Alter von 90 Jahren jede vierte Frau der Pflegestufe II zugeordnet war, betraf dies nur gut jeden zehnten gleichaltrigen Mann. In der gleichen Altersgruppe lag die Rate Schwerstpflegebedürftiger unter der weiblichen Bevölkerung mit 9 % dreimal so hoch wie unter der männlichen Bevölkerung mit 3 %. (vgl. Tabelle 3.9).

Tabelle 3.9:
Pflegebedürftige Personen nach SGB XI in Berlin am 15.12.2011
nach Geschlecht, Altersgruppen und Pflegestufen

	Pflegebedürftige aller Altersgruppen		Pflegebedürftige im Alter von Jahren							
Pflegestufe			0 - 64		65 - 79		80 - 89		90 und älter	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
					absolut					
I	41.929	21.636	5.996	6.488	12.577	8.592	16.500	5.233	6.856	1.323
II	20.983	11.718	2.929	3.386	5.411	4.608	7.566	2.876	5.077	848
III	7.255	3.970	1.396	1.637	1.604	1.379	2.283	746	1.972	208
zusammen	70.167	37.324	10.321	11.511	19.592	14.579	26.349	8.855	13.905	2.379
ohne Zuordnung	221	205	46	108	75	70	72	24	28	3
insgesamt	70.388	37.529	10.367	11.619	19.667	14.649	26.421	8.879	13.933	2.382
			Anteil de	r Pflegestufen	innerhalb der jo	eweiligen Alte	rsgruppe in %			
1	59,6	57,7	57,8	55,8	63,9	58,7	62,5	58,9	49,2	55,5
II	29,8	31,2	28,3	29,1	27,5	31,5	28,6	32,4	36,4	35,6
III	10,3	10,6	13,5	14,1	8,2	9,4	8,6	8,4	14,2	8,7
zusammen	99,7	99,5	99,6	99,1	99,6	99,5	99,7	99,7	99,8	99,9
ohne Zuordnung	0,3	0,5	0,4	0,9	0,4	0,5	0,3	0,3	0,2	0,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
				Anteil der Pfle	gestufen nach A	Altersgruppen	in %			
I	100,0	100,0	14,3	30,0	30,0	39,7	39,4	24,2	16,4	6,1
II	100,0	100,0	14,0	28,9	25,8	39,3	36,1	24,5	24,2	7,2
III	100,0	100,0	19,2	41,2	22,1	34,7	31,5	18,8	27,2	5,2
zusammen	100,0	100,0	14,7	30,8	27,9	39,1	37,6	23,7	19,8	6,4
ohne Zuordnung	100,0	100,0	20,8	52,7	33,9	34,1	32,6	11,7	12,7	1,5
insgesamt	100,0	100,0	14,7	31,0	27,9	39,0	37,5	23,7	19,8	6,3
			ı	Anteil an der je	weiligen Bevölk	erungsgruppe	in %			
I	2,3	1,3	0,4	0,5	4,5	3,6	20,4	12,7	32,4	19,7
II	1,2	0,7	0,2	0,2	1,9	2,0	9,3	7,0	24,0	12,7
III	0,4	0,2	0,1	0,1	0,6	0,6	2,8	1,8	9,3	3,1
zusammen	3,9	2,2	0,7	0,8	7,1	6,2	32,5	21,4	65,8	35,5
ohne Zuordnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
insgesamt	3,9	2,2	0,7	0,8	7,1	6,2	32,6	21,5	65,9	35,5

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Von allen in Berlin lebenden Schwerstpflegebedürftigen wurden 5.159 (3.805 Frauen und 1.354 Männer) *vollstationär* in einem Pflegeheim betreut. Die Zahlen machen andererseits deutlich, dass bei fast der Hälfte aller gemäß Pflegestufe III eingruppierten Frauen (3.450 bzw. 48 %) und bei mehr als zwei Drittel aller schwerstpflegebedürftigen Männer (2.616 bzw. 66 %) die *Pflege im ge-*

Über die Hälfte der Personen mit Pflegestufe III werden in Berlin zu Hause gepflegt.

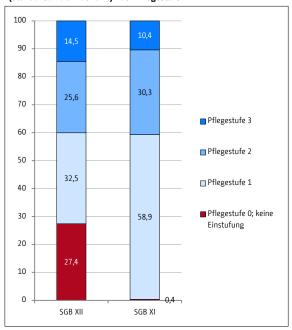
wohnten häuslichen Umfeld gewährleistet wurde. Bei nahezu jeder vierten zu pflegenden Frau (1.683 bzw. 23 %) und bei weit mehr als jedem dritten schwerstpflegebedürftigen Mann (1.554 bzw. 39 %) wurde die 24-Stundenbetreuung ausschließlich durch deren Angehörige erbracht (vgl. GSI-Tabelle 3.48-1).

Im *Bundesländervergleich* erreichte Berlin - anders als noch 2009 - den nunmehr bundesweit höchsten Anteil derjenigen, die Leistungen nach Pflegestufe I erhielten (59 %). Mecklenburg-Vorpommern folgte mit einem Anteil von knapp 59 %. Am seltensten wurde die Pflegestufe I in Bayern (52 %) und Baden-Württemberg (53 %) vergeben. Demgegenüber hatte Berlin hinsichtlich des Anteils an pflegebedürftigen Personen, die die Voraussetzungen der Pflegestufe II erfüllten, mit 30 % die, wie auch im Jahr 2009, bundesweit niedrigste Quote. In Rheinland-Pfalz fiel diese mit 35 % am höchsten aus. Hinsichtlich der Eingruppierung in die Pflegestufe III zählte Berlin mit 10,4 % ebenfalls zu den Ländern, in denen diese Einstufung am seltensten erfolgte. Der mit Abstand niedrigste Anteil an schwerstpflegebedürftigen Personen wurde in Mecklenburg-Vorpommern mit 9,5 % ermittelt, der höchste in Bayern, wo mehr als jede siebte von Pflegebedürftigkeit betroffene Person (15 %) als schwerstpflegebedürftig eingestuft wurde (vgl. Abbildung 3.47).

Hilfe zur Pflege (SGB XII) für Pflegebedürftige mit und ohne Pflegestufe

In Zusammenhang mit unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen erhielten 2011 7.392 Personen in Berlin ohne Einstufung in eine Pflegestufe ("Pflege-

Abbildung 3.49: Personen mit Leistungen nach SGB XI bzw. SGB XII in Berlin 2011 (Stand: 15.12. bzw. 31.12.) nach Pflegestufen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

stufe 0") Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Damit leistete Leistungen nach SGB XII zur Deckung von Pflegebedarf der "Pflegestufe 0" für 7.392 Personen.

die Sozialhilfe für mehr als jede vierte Person mit Pflegebedarf und entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen Hilfe zur Pflege in der sogenannten "Pflegestufe O". Für rund ein Drittel der Personen mit Hilfe zur Pflege mussten Leistungen in der Pflegestufe I übernommen werden, für jede vierte Person in der Pflegestufe II. Zusammen mit den Leistungen der Pflegestufe III hatten in die Pflegestufe II eingestufte Pflegebedürftige, die die Hilfe des Sozialamtes für ihren Pflegebedarf benötigten, einen Anteil von 40 % an allen Personen mit Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Der Anteil der in die Pflegestufen II und III eingestuften Pflegebedürftigen nach dem SGB XI lag in ähnlicher Höhe (41 %), wobei Pflegebedarf in der Pflegestufe III einen geringeren Anteil als im Empfängerkreis für Hilfe zur Pflege nach SGB XII ausmachte (vgl. Abbildung 3.49).